

---

**5326/J XXIV. GP**

---

**Eingelangt am 12.05.2010**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## Anfrage

der Abgeordneten Dr. Kräuter  
und GenossInnen  
an die Bundesministerin für Justiz  
betreffend „Ermittlungsschritte gegen Karl-Heinz Grasser“

Justizministerin Bandion-Ortner hat öffentlich zur Causa BUWOG/Grasser festgestellt, sie „wolle sich nicht einmischen, die Staatsanwälte in Ruhe ermitteln lassen“ („Die Presse“, 11. Mai 2010) und „man müsse schon der Staatsanwaltschaft überlassen, was verfolgt wird und was nicht“ („Der Standard“, 11. Mai 2010). Damit steht die Ministerin im glatten Widerspruch zu Angaben der Staatsanwaltschaft. Ein Mitarbeiter der Staatsanwaltschaft Wien hat in der Tageszeitung „Die Presse“ vom 9. Mai 2010 mit dem Hinweis, dass jeder halbwegs bedeutsame Ermittlungsschritt im Justizministerium abgesehnet werden müsse, und dies dauere, geseufzt, „es scheitert nicht an uns“.

Die unterzeichnenden Abgeordneten stellen daher an die Bundesministerin für Justiz nachstehende

### **Anfrage:**

1. Welche Ermittlungsschritte betreffend Karl-Heinz Grasser wurden von der Staatsanwaltschaft Wien an Sie herangetragen?
2. Wann wurden den Angaben des Staatsanwaltes in der Tageszeitung "Die Presse" entsprechend "halbwegs bedeutsamen Ermittlungsschritte" im Justizministerium abgesehnet?
3. Wie erklären Sie sich die Aussage der Staatsanwaltschaft, wonach Ermittlungsfortschritte in der Causa Grasser "nicht an uns", also der Staatsanwaltschaft, lägen?